

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	08.09.2009	

Anlass:

- ☐ Mitteilung der Verwaltung
- ☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- ☒ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- ☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion betr. die Offenlage des Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel: "Grünzug West"

Text der Anfrage:

Bereits vor Jahren beschloss der Rat, einen Bebauungsplan aufzustellen, um den Grünzug West in Weiden und Junkersdorf planungsrechtlich zu sichern. Am 11.10.2007 beschloss der Stadtentwicklungsausschuss einen Antrag, in dem die Verwaltung aufgefordert wurde, das Bebauungsplanverfahren "Grünzug West" prioritär zu bearbeiten und umgehend zum Satzungsbeschluss zu bringen. In Form einer Anfrage aus dem November 2008 wurde die Verwaltung erneut über den Fortschritt der Planung befragt und die Offenlage der Planung eingefordert.

Nun haben wir Juni 2009 und der Offenlagebeschluss liegt noch immer nicht vor.

1. Ist es grundsätzlich rechtlich möglich, zunächst nur Teilstücke des Bebauungsplangebietes zur Offenlage und zum Satzungsbeschluss zu bringen?
2. Wenn ja, was würde gegen eine vorgezogene Offenlage des Grünzuges West, Teilstück Weiden-Süd zwischen Kronstädter Straße und Lärmschutzwall entlang der A 4 sprechen?
3. Wie schnell wäre durch die Abkopplung ein Satzungsbeschluss für das Teilstück zu erreichen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beschlussvorlage zur Offenlage für den gesamten Bebauungsplanbereich ist im Wesentlichen fertig gestellt. Zurzeit finden Abstimmungsgespräche mit dem Eigentümer der westlich der A 4 gelegenen Grundstücke statt. Hierbei geht es um die konkrete Abgrenzung der Flächen –Öffentliche Grünfläche/Fläche für die Landwirtschaft–. Sobald diese abgeschlossen sind, dies wird voraussichtlich im August der Fall sein, wird die Gesamtvorlage in die politischen Gremien des Rates eingebracht.

Zu den in der Anfrage aufgeführten Punkten nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Grundsätzlich ist es rechtlich möglich, zunächst Teilstücke des Bebauungsplangebietes zur Offenlage und zum Satzungsbeschluss zu bringen.

Zu 2.:

Die Herausnahme eines "Mosaiksteines" aus dem Grünzug West hätte zur Folge, dass die Begründung der Planinhalte, die sich bisher immer auf die Gesamtkonzeption bezogen hat, komplett neu erarbeitet werden müsste.

Eine sachliche Begründung für das Vorziehen dieses Teilbereiches liegt nicht vor. Darüber hinaus würde dieses Vorgehen auch den Bürgerinnen und Bürgern nur schwer zu vermitteln sein.

Zu 3.:

Durch die Abkopplung des Teilstückes ergibt sich keine Zeitersparnis. Aufgrund der Kommunalwahl und der damit verbundenen sitzungsfreien Zeit können keine Beschlüsse gefasst werden. Es ist angedacht, im 1. Quartal 2010 für die Gesamtvorlage den Offenlagebeschluss einzuholen. Der Satzungsbeschluss könnte dann im 3. Quartal 2010 dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Bebauungsplan-Entwurf als Gesamtkonzeption in die Offenlage zu bringen.

gez. Streitberger